

Hessischer Sportakrobatik Verband



Wettkampfordnung 2012

Herausgeber:
Hessischer Sportakrobatik Verband
Ressort 2 * Sportbetrieb, Lehrwesen und Öffentlichkeitsarbeit
Stand: 11.12.2009; Update 21.01.2012

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBERMERKUNGEN	
1.1	Ziele und Grundsätze	3
1.2	Geltungsbereich	3
1.3	Beschlussgremium	3
2	VERANSTALTUNGEN: MEISTERSCHAFTEN UND WETTKÄMPFE	
2.1	Wettkampfklassen und Disziplinen	
2.1.1	Nachwuchsprogramm W1 / M1	3
2.1.2	Nachwuchsprogramm W2, M2, MX, W3, M3, M4	3
2.1.3	A-Klasse alle Disziplinen	3
2.1.4	S-Klasse alle Disziplinen	3
2.2	Regeln für die Zusammenstellung der Wettkampfübungen	
2.2.1	Nachwuchsprogramm W1 / M1	4
2.2.2	Nachwuchsprogramm Paar und Gruppe	5
2.2.3	A-Klasse und S-Klasse alle Disziplinen	5
2.2.4	Hessenpokal Grundanforderung A -Klasse	5
2.3	Meisterschaften	
2.3.1	Hessische Meisterschaften	5
2.3.2	Hessenpokal	5
2.4	Hessische Mannschaftsmeisterschaft Hessenliga	5
2.5	Wettkämpfe	
2.5.1	Qualifikationsturnier zu den Hessischen Meisterschaften	6
2.5.2	Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga	6
2.6	Vereinsbegegnungen	6
2.7	Höchstschwierigkeitswert bei Meisterschaften und Wettkämpfen	6
2.8	Punktlimit zur Vergabe von Meistertiteln	6
2.9	Schwierigkeitstabellen	
2.9.1	Schwierigkeitstabelle Nachwuchsklasse	7
2.9.2	Schwierigkeitstabelle Hessische Mannschaftsmeisterschaft/Hessenpokal	7
2.9.3	Schwierigkeitstabelle Juniorenklasse	7
2.9.4	Schwierigkeitstabelle Meisterklasse	7
3	ALTERSKLASSEN, STARTRECHT, STARTMÖGLICHKEIT, QUALIFIKATIONSNORMEN	
3.1	Altersklassen	
3.1.1	Nachwuchsprogramm	7
3.1.2	A-Klasse	7
3.1.3	S-Klasse	7
3.2	Startrecht	
3.2.1	Allgemein	8
3.2.2	Startmöglichkeiten der Sportler	8
3.2.3	Sperrfrist bei Vereinswechsel	8
3.2.4	Qualifikationsnormen	8
3.2.5	Wettkampfgemeinschaften	8
3.2.6	Teilnahmepflicht an Veranstaltungen des HSAV	8
3.2.7	Schauveranstaltungen	
4	WETTKAMPFBESTIMMUNGEN	
4.1	Amateurbestimmungen gem. DSAB	8
4.2	Wettkampfbekleidung	8
4.3	Wettkampfausschreibungen	8
4.4	Durchführung der Wettkämpfe	8
4.5	Abgabe der Meldungen und Einreichung der Wettkampfübungen	9
4.6	Auszeichnungen	
4.6.1	Qualifikationsturnier	9
4.6.2	Hessische Meisterschaften	9
4.6.3	Hessenpokal	9
4.6.4	Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga und Hessenliga	9
4.6.5	Bestenliste	9
4.7	Kampfgericht/Jury	9
4.8	Regelverstöße	
4.8.1	Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga und Hessenliga	10
4.9	Berechnung der Wettkampfnoten	
4.9.1	Nachwuchsprogramm	10
4.9.2	Wettkampfklassen A und S	10
4.9.3	Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Hessen	10
4.9.4	Hessische Mannschaftsmeisterschaft Hessenliga	10
4.9.5	Hessenpokal	10
4.9.6	Ausführungsnoten	10
5	GEBÜHREN (INNERHALB DER WKO)	
5.1	Meldegebühren	
5.1.1	Qualifikationsturnier	10
5.1.2	Hessische Meisterschaften	10
5.1.3	Hessenpokal	10
5.1.4	Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga und Hessenliga	10
5.1.5	Anrufung des Rechtsauschusses	10
5.1.6	Verbandsabgabe bei Meisterschaften	10
5.1.7	Ausstellungs- und Bearbeitungsgebühren	10
6	CHECKLISTE ZUR DURCHFÜHRUNG VON MEISTERSCHAFTEN / WETTKÄMPFEN	11
7	GÜLTIGKEIT DER WETTKAMPFORDNUNG	11
8	ANLAGEN	12

VORBEMERKUNGEN

1.1 Ziele und Grundsätze

Basis für die Ziele und Grundsätze ist die Satzung des Hessischen Sportakrobatik Verbandes. Der Strukturplan regelt die Maßnahmen zur Talentfindung, Talentförderung, Ausbildung und Vorbereitung auf nationale und internationale Vergleiche, Wettkämpfe und Meisterschaften zur Bestimmung der individuellen Leistungsfähigkeit und als Maßstab im Vergleich mit anderen Verbänden.

1.2 Geltungsbereich

Die Wettkampfordnung des HSAV gilt für alle Mitgliedsvereine des HSAV. Für nicht geregelte Bereiche der WKO des HSAV gilt die Wettkampfordnung des DSAB. Änderungen der Wettkampfordnung kann der Sportausschuß oder Ligaausschuß als Beschlußgremium im HSAV herbeiführen.

1.3 Beschlußgremium

Beschlußgremium ist der Sportausschuß oder der Ligaausschuß.

Der Sportausschuß besteht aus dem Ressortleiter 2 und den Sportwarten der Mitgliedsvereine. Beratende Mitglieder sind Ressortleiter 4 und der Landestrainer.

Der Ligaausschuß besteht aus dem Ressortleiter 2 und 2 Sportwarten der Mitgliedsvereinen.

Der Sportausschuß oder Ligaausschuß tagt nach Bedarf, mindestens einmal Jährlich. Vorsitzender ist der Ressortleiter 2.

Dem Sportausschuß/Ligaausschuß obliegen folgende Aufgaben:

- ❖ Beschlußfassung und Beratung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Sportbetrieb.
- ❖ Änderung der Wettkampfordnung

2 VERANSTALTUNGEN: MEISTERSCHAFTEN UND WETTKÄMPFE

2.1 Wettkampfklassen und Disziplinen

Im HSAV werden die Wettkampfklassen A, N und S unterschieden.

Zu den Wettkampfdisziplinen zählen:

- 🏅 Einzel (W/M1)
- 🏅 Paar weiblich (W2), -männlich (M2) und -gemischt (MX)
- 🏅 Gruppe weiblich (W3), -männlich 3er (M3) und -männlich 4er (M4)
- 🏅 Podest weiblich (PW) und - männlich (PM)

2.1.1 Nachwuchsprogramm W/M1

Das Nachwuchsprogramm Einzel dient dem Einstieg in die Sportakrobatik. Nach einem Start in den Disziplinen Paar oder Gruppe ist eine Teilnahme im Nachwuchsprogramm Einzel nicht mehr möglich. Die Startberechtigung beträgt zwei Wettkampffahre. Der bzw. die Erstplatzierte ist im darauffolgenden Jahr in der Disziplin Nachwuchsprogramm Einzel nicht mehr startberechtigt.

2.1.2 Nachwuchsprogramm W2, M2, MX, W3, M3, M4

Das Nachwuchsprogramm Paar und Gruppe dient dem Einstieg in die Partnerarbeit. Die Erstplatzierten bei den Hessischen Meisterschaften sind anschließend in dieser Verbindung nur noch in der A-Klasse oder der S-Klasse startberechtigt. Ausnahme ist auf Antrag über Ressort 2 möglich.

2.1.3 A-Klasse alle Disziplinen

Siehe Wettkampfordnung des DSAB und Code of Points der FIG.




2.1.4 S-Klasse alle Disziplinen

In der Sonderklasse starten Sportler, die nicht in die vorgegebene Altersstruktur des DSAB passen. Die Altersdifferenz zwischen dem jüngsten und ältesten Sportler darf maximal 8 Jahre betragen. Es gilt der Geburtsjahrgang. Die S-Klasse startet in der A-Klasse, in der jeweiligen Disziplin. Für sie gilt das Wettkampfprogramm des DSAB (A-Klasse). Über die Einstufung in die jeweilige Altersklasse entscheiden Ressortleiter 2 oder Ressortleiter 4. Ein Antrag auf Sonderstarterlaubnis muss für übergeordnete Veranstaltungen über das Ressort 2 gestellt werden.

2.2 Regeln für die Zusammenstellung der Wettkampfübungen

2.2.1 Nachwuchsprogramm W1/M1

Grundanforderung: 7 Elemente aus den Kategorien:

	Paar-Balance-Elemente	min. 2 Elemente max. 4 Elemente
	Kategorie 1	min. 2 Elemente
	Kategorie 2	min. 2 Elemente max. 6 Elemente

Fehlende Elemente in der Grundanforderung werden mit einem Abzug von jeweils 1,0 Punkten bewertet. Die max. zu erreichende Punktzahl beträgt 25,0 Punkte. Zur Erreichung dieser Punktzahl können aus allen Kategorien Elemente Verwendung finden. Die erlaubte Zeit für die Übung beträgt maximal 2.30 Minuten. Es wird eine Kombi-Übung gezeigt. Die Mattengröße beträgt 6 x 12 Meter. Die Paar Balance-Elemente werden auf einem Handstandgerät gezeigt. (Siehe Anlage 1)





Anforderung Schwierigkeitsnote 26 Value = 5,0 Punkte; ein Überhang von 5 Value ist zulässig. Ab 32 Value wird von dem Schwierigkeitsnote 1,0 Punkte abgezogen.

Altersregelung: 6 Jahre bis 16 Jahre

Es gilt der Geburtsjahrgang. Es wird nicht zwischen weiblich und männlich unterschieden.

Doppelstart ist nicht erlaubt.

Bewertung:

	Technische Note	10,0 Punkte
	Artistische Note	10,0 Punkte
	Schwierigkeitsnote	<u>5,0 Punkte</u>
	Gesamtnote	25,0 Punkte

Die Wettkämpfe werden nach den Richtlinien der FIG Code of Points ausgetragen.

Ausnahmen:

Elemente die nicht im Nachwuchsklassenkatalog stehen und gezeigt werden, werden gestrichen und mit jeweils einer Strafe von 1,0 Punkten geahndet.

2.2.2 Nachwuchsprogramm Paar und Gruppe

Siehe WKO DSAB NKL

2.2.3 A-Klasse und S-Klasse alle Disziplinen

Es gilt die Wettkampfordnung des Deutschen Sportakrobatik Bundes, siehe Regelbuch des DSAB und Code of Points, sowie Tables of Difficulty der FIG.

2.2.4 Hessenspokal Grundanforderung

Es wird in der A-Klasse eine Balance- und Dynamic-Übung sowie in der N-Klasse eine Kombi-Übung gefordert. Die Grundanforderung richtet sich nach der jeweiligen Leistungs- und Altersklasse. Es sind die spez. Anforderungen und die Regeln des DSAB bindend. Für den Hessenspokal sind die jeweiligen Schwierigkeitstabellen der Leistungs- und Altersklassen gültig.

2.3 Meisterschaften

2.3.1 Hessische Meisterschaften

Die Hessischen Meisterschaften werden in den jeweiligen Alters- und Wettkampfklassen ausgetragen. Es kann für die Balance-, Dynamic- und Kombiübung gemeldet werden. Das melden nur einer Kombiübung ist nicht möglich. Startberechtigt sind die unter 2.1.3 bis 2.1.4 beschriebenen Wettkampfklassen und- Disziplinen.

2.3.2 Hessenspokal

Der Hessenspokal wird einmal im Jahr durchgeführt. An dem Hessenspokal können Vereine als Vereinsmannschaften oder Wettkampfgemeinschaften (WKG) teilnehmen. Jeder Verein kann zwei Mannschaften melden. Bei der Vergabe der Rangreihenfolge wird nur die Mannschaft mit der höheren Gesamtpunktzahl berücksichtigt. Es gibt keine Streichwertung. Startberechtigt sind alle Alters-/Leistungsklassen in den Disziplinen Paar und Gruppe. Eine Mannschaft besteht aus drei Starts. Ein Start außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Mannschaftszusammensetzung:

- A- oder S-Klasse Balance-Übung
- A- oder S-Klasse Dynamik-Übung
- N-Klasse Kombi-Übung

2.4 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Hessenliga

An der Mannschaftsmeisterschaft können Vereine und Wettkampfgemeinschaften (WKG) teilnehmen. Startberechtigt sind die unter 2.1.3 bis 2.1.4 beschriebenen Wettkampfklassen und Disziplinen. Die maximale Anzahl der Starts ist unbegrenzt, die Mindeststartzahl beträgt 2. Es kommen die zwei besten Starts in die Wertung. Ein Podeststart kann berücksichtigt werden, wenn die mind. Zahl der Mannschaft damit erreicht wird. Ein Doppelstart in verschiedenen Disziplinen ist erlaubt um die Mindeststartzahl (2 Formationen) der Mannschaft zu erreichen. Weiteres regelt die Ausschreibung. Für die Mannschaftsmeisterschaft gilt die Schwierigkeitstabelle 2.9.3. **Dynamics**, Static + Combined Exercise.

Punkteverteilung:

Die erstplatzierte Mannschaft erhält 10 Punkte. Die zweitplatzierte einen Punkt weniger usw. Die Punkte und die Wettkampfergebnisse werden in einer Tabelle zusammengefaßt. Bei Punktgleichheit entscheiden die addierten Wertungspunktdifferenzen. Sind auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich des Wettkampfes über die Platzierung. Bei einem Punkteabstand bis zu 0,050 Punkten werden die Ergebnisse angepaßt und gleiche Punkte verteilt. Das Kampfgericht setzt sich gem. den nationalen Vorgaben zusammen. Der Hauptkampfrichter und Schwierigkeitskampfrichter wird durch das HSAV Ressort 4 bestimmt, die anderen Kampfrichter werden von den beteiligten Vereinen gestellt.

2.5 Wettkämpfe

2.5.1 Qualifikationsturnier zu den Hessischen Meisterschaften

Am Qualifikationsturnier zur Hessischen Meisterschaft sind die unter 2.1.1 bis 2.1.2 beschriebenen Disziplinen des Nachwuchsprogramms startberechtigt. Für die Hessischen Meisterschaften qualifizieren sich die Disziplinen Paare und Gruppen der Nachwuchsklasse. Weiteres regelt die Ausschreibung.

2.5.2. Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga

An der Mannschaftsmeisterschaft können Vereine und Wettkampfgemeinschaften (WKG) teilnehmen. Startberechtigt sind die unter 2.1.1 und 2.1.2 beschriebenen Disziplinen der Nachwuchsklasse. Die maximale Anzahl der Starts ist auf 5 begrenzt, die Mindeststartzahl beträgt 2. Es kommen die zwei besten Starts in die Wertung. Ein Doppelstart in verschiedenen Disziplinen ist nicht erlaubt. Es wird eine Kombi-Übung gezeigt. Für die Landesliga gilt die Schwierigkeitstabelle 2.9.1.

Punkteverteilung:






Die erstplatzierte Mannschaft erhält 10 Punkte. Die Zweitplatzierte einen Punkt weniger usw. Die Punkte und die Wettkampfergebnisse werden in einer Tabelle zusammengefaßt. Bei Punktgleichheit entscheiden die addierten Wertungspunktdifferenzen. Sind auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich des Wettkampfes über die Platzierung. Bei einem Punkteabstand bis zu 0,050 Punkten werden die Ergebnisse angepaßt und gleiche Punkte verteilt. Das Kampfgericht setzt sich gem. den nationalen Vorgaben zusammen. Der Hauptkampfrichter und Schwierigkeitskampfrichter wird durch das HSAV Ressort 4 bestimmt, die anderen Kampfrichter werden von den beteiligten Vereinen gestellt.

2.6 Vereinsbegegnungen

Vereinsbegegnungen werden nach der WKO des HSAV und des DSAB ausgetragen. Diese Begegnungen bedürfen nicht der Zustimmung des Verbandes.






2.7 Höchstschwierigkeitswert bei Einzelmeisterschaften

A – Klasse, S – Klasse und N - Klasse:

	Schüler	28,0 Punkte
	Jugend	29,25 – 29,50 Punkte
	Junioren	30,0 Punkte
	Meisterklasse	30,0 Punkte
	Nachwuchsklasse	30,0 Punkte

2.8 Punktelimit zur Vergabe von Einzelmeistertiteln

A – Klasse und N - Klasse:

	Schüler	25,0 Punkte
	Jugend	25,5 Punkte
	Junioren 1 und 2	25,5 Punkte
	Meisterklasse	25,5 Punkte
	Nachwuchsklasse	25,0 Punkte

Die S-Klasse wird in den Ergebnislisten der A-Klasse geführt.

Die S-Klasse kann keinen Hessischen Meistertitel erringen.

Bei Punktgleichheit werden die Platzierungen auch so vergeben.

2.9 Schwierigkeitstabellen

2.9.1 Nachwuchsklasse

Siehe WKO DSAB NKL

2.9.2 Schwierigkeitstabelle für Hessische Mannschaftsmeisterschaft für die A-Klasse und S-Klasse

Es gilt die Schwierigkeitstabelle Nr.: 2.9.3 Schwierigkeitstabelle Junioren **Dynamics**,
Static + Combined

- Schülerklasse ab 0,5 - 9,25 Punkte
- Jugendklasse max. 90 Value 9,50 Punkte
- Juniorenklasse max. 110 Value 10,00 Punkte
- Seniorenklasse max. 110 Value 10,00 Punkte

Für die Schüler- und Jugendklasse ist ein Überhang von 20 Value möglich, für die Junioren- und Senioren ist der Überhang nicht begrenzt, diese werden aber nicht bewertet.

2.9.3 Schwierigkeitstabelle Junioren 1 und Junioren 2

Siehe WKO DSAB

2.9.4 Schwierigkeitstabelle Seniorenklasse

Siehe WKO DSAB

3 ALTERSKLASSEN, STARTRECHT, STARTMÖGLICHKEIT, QUALIFIKATIONSNORMEN

3.1 Altersklassen

3.1.1 Nachwuchsprogramm

Für das Nachwuchsprogramm sind folgende Altersbeschränkungen festgelegt:

Einzel W/M1

6 Jahre bis 16 Jahre

Es gilt der Geburtsjahrgang

Paare und Gruppen

6 Jahre bis 18 Jahre.

Es gilt der Geburtsjahrgang. Die Altersdifferenz darf max. 8 Jahre betragen

3.1.2 A-Klasse

Für die A-Klasse gilt die Altersregelung laut WKO des DSAB:

☛ Schüler	7 bis 14 Jahre max. Altersdifferenz 6 Jahre
☛ Jugend	9 bis 16 Jahre max. Altersdifferenz 6 Jahre
☛ Junioren 1	11 bis 17 Jahre
☛ Junioren 2	12 bis 19 Jahre max. Altersdifferenz 6 Jahre
☛ Meisterklasse ab	13 Jahre

Das angegebene Höchst- und Mindestalter muss im Austragungsjahr der Wettkämpfe und Meisterschaften erreicht werden.

3.1.3 S-Klasse

Die Altersdifferenz zwischen dem jüngsten und ältesten Sportler darf maximal 8 Jahre betragen. Hier gilt der Geburtsjahrgang.

3.2 Startrecht

3.2.1 Allgemein

Startberechtigt sind nur Sportler, die über ein gültiges Wettkampfbuch und eine gültige HSAV Startmarke für das Wettkampfbuch verfügen.

3.2.2 Startmöglichkeiten der Sportler

Ein Sportler kann im Wettkampfbuch nur in einer Wettkampfkategorie starten. Ein Aufstieg von der N-Kategorie in die A-Kategorie/S-Kategorie ist möglich. Der Rückstart eines Sportlers in eine andere Wettkampfkategorie im Wettkampfbuch, auch bei Veränderung der Position, ist nicht möglich. Der Sportler, der schon in der A-Kategorie gestartet ist, kann im Folgejahr in der N-Kategorie nur dann starten, wenn sich seine Position (A-Kategorie Oberpartner, in der N-Kategorie jetzt Unterpartner; der Mittelpartner aus einer Gruppe zählt als Untermann) geändert hat und er einen Nachwuchssportler als Partner bekommen hat. Doppelstarts in der N-Kategorie und in der S-Kategorie sind nicht möglich.

3.2.3 Vereinswechsel

Siehe Anlage 1

3.2.4 Qualifikationsnormen

Paare und Gruppen der N-Kategorie die an den Hessischen Meisterschaften teilnehmen wollen, müssen sich bei zuvor stattfindenden Qualifikationsturnieren qualifizieren. Voraussetzung für die Teilnahme an den Hessischen Meisterschaften ist der Leistungsnachweis (Ausführungsbewertung). Die Kriterien werden jeweils von Ressortleiter 2 festgelegt.

3.2.5 Wettkampfgemeinschaften

Wettkampfgemeinschaften können von den unmittelbaren Mitgliedern (Vereinen) des HSAV gebildet werden.

3.2.6 Teilnahmepflicht

Alle Aktiven sind verpflichtet, auf Anordnung durch das Präsidium des HSAV oder von dessen Beauftragten, Ressortleiter 2, zu offiziellen Veranstaltungen des HSAV (vor allen Länderkämpfen oder sonstigen Terminen, die dem Ansehen der Sportakrobatik dienen) zur Verfügung stehen. Sie haben dabei Anspruch auf die üblichen Auslagen. Auch an einer Sportwerbeveranstaltung pro Jahr müssen sie auf Anforderung teilnehmen. Sind Sie verhindert, bedarf es einer rechtzeitigen Absage, die sich allein auf nachprüfbare Entschuldigungsgründe stützt. Ein unentschuldigtes Fernbleiben oder eine Verweigerung gelten als unsportliches Verhalten im Sinne Strafordnung.

3.2.7 Schau- und Werbeveranstaltungen

Alle Aktiven können an den Veranstaltungen als Sportakrobaten die nicht der Wettkampfordnung unterliegen teilnehmen, wenn diese vom zuständigen Verein genehmigt werden. Der Ressortleiter 2 ist davon zu unterrichten. Das gleiche gilt für Auftritte in den Medien. Bei Teilnahme an Wettkämpfen außerhalb des HSAV ist ein entsprechender Leistungsnachweis zu erbringen. Die Teilnahme genehmigung erteilt das HSAV Ressort 2. Das Präsidium des HSAV ist davon durch HSAV Ressort 2 in Kenntnis zu setzen. Für die Genehmigung einer Teilnahme an Wettkämpfen oder Schauveranstaltungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist allein das Präsidium des DSAB zuständig. Der Antrag beim DSAB wird durch den HSAV Ressort 2, bei Befürwortung, gestellt.

4 WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

4.1 Amateurbestimmungen gem. DSAB

An Wettkämpfen und Meisterschaften können nur Amateure gemäß WKO des DSAB teilnehmen.

4.2 Wettkampfkleidung

Bezüglich der Wettkampfkleidung sind die Regelungen der FIG, vgl. Artikel 6 der Code of Points, bindend.

4.3 Wettkampfausschreibungen

Wettkampfausschreibungen werden mit Ausnahme für die Vereinsbegegnungen von Ressort 2 nach der WKO erstellt.

4.4 Durchführung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe werden mit Ausnahme der Vereinsbegegnungen vom HSAV veranstaltet. Der HSAV beauftragt einen Verein mit der Ausrichtung. Der HSAV ist für die Ergebnisauswertung (Berechnung) und die Wettkampfleitung verantwortlich. Für die Hessischen Meisterschaften, Hessenpokal und Mannschaftsmeisterschaft Hessenliga sind vom Ausrichter eine Akrobatikfläche mit Diplom sowie für jeden Kampfrichter ein Tisch, Stuhl und eine Anzeigentafel bereitzustellen. Alle Wettkampfunterlagen (außer Urkunden, Pokale und Medaillen) werden vom HSAV bereitgestellt. Für die Ausrichter ist die Checkliste für Meisterschaften verbindlich.

4.5 Abgabe der Meldungen und Einreichung der Wettkampfübungen

Die Wettkampfübungen sind auf dem jeweils gültigen Formblatt des HSAV an das in der WKO oder Ausschreibung festgelegte Gremium, als PDF-Datei, per Mail zu senden. Ummeldungen in der Mannschaftsaufstellung in der Mannschaftsmeisterschaft der Landesliga und Hessenliga sind möglich. Diese Ummeldungen müssen dem Ressort 2 (2 Tage vor dem Wettkampf) vorliegen. Die Ummeldungen sind, als PDF-Datei, per Mail an Ressort 2 zu senden. Nachmeldungen am Wettkampftag sind nur bis zur mind. Startzahl der Mannschaft möglich. Die auf dem Formblatt eingereichten Elemente müssen von den Sportlern auch in der Übung gezeigt werden. Die Reihenfolge muß eingehalten werden. Änderungen können beim Hauptkampfrichter bis 60 Minuten vor dem Wettkampfbeginn vorgenommen werden. Den Austausch von Elementen regelt die aktuelle WKO des DSAB. Bei nicht Einhaltung der Reihenfolge, erfolgt ein Abzug nach dem nationalen Regeln des DSAB.

4.6 Auszeichnungen

4.6.1 Qualifikationsturnier

Der Ausrichter sorgt für die Bereitstellung folgender Auszeichnungen: Je Teilnehmer eine Urkunde sowie für die Disziplinen Einzel, männlich und weiblich je Altersgruppe des Nachwuchsprogrammes für die Platzierung 1 bis 3 jeweils eine Medaille/Plakette.

4.6.2 Hessische Meisterschaften

Der Ausrichter sorgt für die Bereitstellung folgender Auszeichnungen: Je Teilnehmer und Übung eine Urkunde sowie für die Platzierungen 1 bis 3 je Teilnehmer/in und Übung eine Medaille.

4.6.3 Hessenpokal

Der Ausrichter sorgt für die Bereitstellung folgender Auszeichnungen: Je Teilnehmer eine Urkunde mit dem Mannschaftsergebnis und für diese Mannschaften der Plätze 1-3 je einen Pokal oder Ehrenpreis.

4.6.4 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga und Hessenliga

Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung folgender Auszeichnungen: Je Mannschaft eine Urkunde mit der Platzierung sowie für die Platzierungen 1 bis 3 je Mannschaft eine Pokal.






4.6.5 Bestenliste

Durch den Ligaausschuß wird eine Bestenliste nach folgenden Kriterien geführt:

N - Klasse:

	Liste Paare	(W2)
	Liste Paare	(MX, M2)
	Liste Gruppen	(W3, M3, M4)

A - Klasse:

	Liste Schüler	(W2, M2, MX, W3, M3, M4)
	Liste Jugend	(W2, M2, MX, W3, M3, M4)
	Liste Junioren	(W2, M2, MX, W3, M3, M4)
	Liste Senioren	(W2, M2, MX, W3, M3, M4)
	Liste Podest	

Alle erzielten Wettkampfnoten einer Formation werden nachgewiesen und nach einem Punktesystem bewertet. Es werden nur Wettkämpfe berücksichtigt wo der HSAV Veranstalter ist. Die Bestenliste wird nach jedem Wettkampf auf der Homepage des HSAV veröffentlicht. Der HSAV vergibt nach dem letzten Wettkampf (Hessenpokal fließt nicht in die Bewertung ein) jeweils an die Besten der jeweiligen Klasse eine Auszeichnung in Form einer Urkunde.

Punktesystem: 1. Platz = 8 Punkte; 2. Platz = 7 Punkte usw. Voraussetzung sind 3 Wettkampfnachweise.

4.7 Kampfgericht / Jury

Zu allen Wettkämpfen wird durch den Ressortleiter 4 der Haupt-, Schwierigkeitskampfrichter und das Kampfgericht 7 Tage vor dem Wettkampf eingeladen. Hiervon ausgenommen sind Vereinsbegegnungen.

Für die Hessische Mannschaftsmeisterschaft (Hessenliga und Landesliga) werden 2 Haupt- und 1 Schwierigkeitskampfrichter durch HSAV Ressort 4 benannt. Ein Hauptkampfrichter kommt zum Einsatz. (Bei 2 Kampfgerichten werden 3 Haupt- und 2 Schwierigkeitskampfrichter benannt). Die Jury setzt sich aus 3 Personen, dem Kampfrichterobmann, dem Ressortleiter 2 und den einen verbleibenden Hauptkampfrichter zusammen. Grundsätzlich wird vor dem Wettkampf zur Besetzung der Plätze ein Losverfahren angewandt. Ausgenommen davon sind die Schwierigkeitskampfrichter.

4.8 Regelverstöße

4.8.1 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga und Hessenliga

Die Meldungen und/oder Übungseinreichungen sind an Ressort 2, per PDF - Datei, E – Mail zu senden. Vor der Weiterleitung an den Schwierigkeitskampfrichter sind diese nach folgenden Kriterien zu prüfen: Fristgerechter Eingang der Meldung (Datum der Mail)
Einhaltung der Form der Meldung (Meldebogen HSAV mit allen Angaben)
Startberechtigung der gemeldeten Sportler gem. WKO des HSAV.

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Meldung/Übungseinreichungen und nicht vorhandener Startberechtigung, wird die Meldung nicht anerkannt.

Bei Formfehlern werden folgende Sanktionen durchgeführt:

1. Verstoß Verwarnung
 2. Verstoß 20,00 € Strafgeld
 3. Verstoß 40,00 € Strafgeld.
- Weiter Verstöße wie unter Nr. 3

4.9 Berechnung der Wettkampfnoten

Der Einsatz der Kampfrichter und die Bewertung der Übungen erfolgt nach dem nationalen Programm. Dieses gilt für die laufende Nummer 4.9.1. -4.9.5.

4.9.1 N-Klasse

4.9.2 Wettkampfklassen A und S

4.9.3 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga

4.9.4 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Hessenliga

4.9.5 Hessenpokal

Für die N-Klasse gilt 4.9.1 und für die Wettkampfklassen A und S gilt vor der Addition der Noten zum Mannschaftsergebnis wird nicht gerundet.

4.9.6 Ausführungsnoten

Es gelten nur die von den Kampfrichtern auf den Wertungszetteln notierten Ausführungsnoten.

5 GEBÜHREN (innerhalb der WKO)

5.1 Meldegebühren

5.1.1 Qualifikationsturnier

Siehe Punkt 5.1.4

5.1.2 Hessische Meisterschaften

Die Startgebühr beträgt 8,50 € je Sportler/in und Disziplin im Nachwuchsprogramm.
Die Startgebühr beträgt 16,00 € je Sportler/in und Disziplin in der Wettkampfkategorie A/S

5.1.3 Hessenpokal

Die Startgebühr beträgt 100,00 €

5.1.4 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga und Hessenliga

Siehe Anlage 2






5.1.5 Anrufung des Rechtsausschusses

Vor der Einberufung des Rechtsausschusses durch den betreffenden Verein ist eine Kautions von 100,00 € auf das Konto des HSAV zu überweisen bzw. in Bar zu zahlen. Die gesamten Kosten des Verfahrens trägt die verlierende Partei. Bei einem Vergleich sind die Kosten zu teilen.

5.1.6 Verbandsabgabe bei Meisterschaften

Der Ausrichter einer HSAV - Meisterschaft führt an den HSAV 20 % der Startgebühren ab.

5.1.7 Ausstellungs- und Bearbeitungsgebühren

 Ausstellung eines Wettkampfbuches incl. Deutscher Sportausweis	9,00 €
 Ausstellung einer HSAV Startmarke	3,00 €
 Ausstellung von Lizenzen	25,00 €
 Lizenzverlängerung	10,00 €
 Bearbeitungsgebühr	5,00 €

6 CHECKLISTE ZUR DURCHFÜHRUNG VON MEISTERSCHAFTEN / WETTKÄMPFEN

Wettkampffläche

Wettkampffläche gem. WKO HSAV

Kampfrichterausstattung

Max. Forderung je Kampfgericht 13 Stühle und 6 bzw. 12 Tische

Der genau benötigte Bedarf ist 14 Tage vorher mit dem Ressort 2 abzustimmen.

Sanitätsdienst

Sanitätsdienst mit Standardausstattung vor Ort, ab Öffnung der Halle bis Wettkampfbende.

Eine Räumlichkeit mit Liege für die Behandlung von Sportlern usw.

Info an die Wettkampfleitung der Notfallrufnummern

Wettkampfleitung

5 Tische mit 10 Stühlen vor Kopf der Wettkampffläche

2 Mikrophone

Stromanschluss für die EDV Auswertung (3 – 5 Steckdosenanschlüsse)

Standfläche für eine Leinwand 3 x 2 Meter

Standfläche für den Beamer

Manuelle Anzeigetafel (Startnummer und Endwertung)

Sonstiges

Moderator / Hallensprecher für die Veranstaltung

2 Jugendliche zur Unterstützung der WKO Leitung (Kampfrichter - Zettelabholung)

1 Erwachsener zur Unterstützung der Auswertung

1 Stoppuhr je Kampfgericht

Tisch für die Auszeichnungen

Siegerpodest

Verpflegung für das Funktionspersonal

Personal zur Ausfüllung der Wettkampfbücher

2 Personen die als Hallenordner eingesetzt werden

Musikanlage

Verstärkeranlage mit CD Abspielgeräten

Ersatz CD Abspielgerät

7 GÜLTIGKEIT DER WETTKAMPFORDNUNG



Otto Schröder
HSAV Ressortleiter 2



Anlage 1

Ein Vereinswechsel/Startrechtwechsel ist zu jeder Zeit möglich.

Eine Sperrfrist tritt nur in Kraft, wenn ein Sportler im Wettkampfsjahr einen Wettkampf bestritten hat. Die Sperrfristen sind wie folgt geregelt:

Teilnahme Ligabetrieb	3 Monate
Ein Wechsel im Zeitraum des Ligabetriebes ist nicht möglich	
Teilnahme Hessische Meisterschaft	3 Monate
Teilnahme Hessenpokal	1 Monate
Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft	3 Monate

Beim einem Vereinswechsel/Startrechtwechsel innerhalb des HSAV ist je nach Wettkampfsjahren eine Ausbildungsgebühr zu entrichten. Der neue Verein entrichtet eine Ausbildungsgebühr, über den Hessischen Sportakrobatik Verband Ressort 1, an den abgebenden Verein. Sobald die Gebühr beim Verband eingegangen ist (Zahlungsziel 30 Tage), beginnt die Sperrfrist.

Ausbildungsgebühr:

Wettkampfsjahre	Teilnahme an HM	Teilnahme an DM
1 Jahr	100,00 €	200,00 €
2 Jahre	150,00 €	300,00 €
3 Jahre	200,00 €	400,00 €
4 - 7 Jahre	300,00 €	500,00 €
8 - 9 Jahre	400,00 €	600,00 €
10 Jahre und mehr	600,00 €	800,00 €

Der Ausbildungsgebührensatz richtet sich immer nach der Teilnahme der höherrangigen Meisterschaft. Ab einer passiven Zeit von 18 Monaten entfällt die Wechselgebühr und die Sperrfrist.

Anlage 2

Meldung Landesliga Hessen

- Basisstartgeld für die Anmeldung 50,00 €
- Startgeld je Teilnehmer und Start 3,00 €

Meldung für die Hessenliga

- Basisstartgeld für die Anmeldung 75,00 €
- Startgeld je Teilnehmer und Start 4,00 €

Das Basisstartgeld wird nach Anmeldung in Rechnung gestellt.

Die Startgelder richten sich nach den abgegebenen Meldungen für den jeweiligen Ligawettkampf. Die Rechnung wird unmittelbar an die Vereine mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen gestellt.

Die Rechnung erhalten die Vereinen durch das Ressort 2.

Alle eingesetzten Kampfrichter/Jury erhalten je Wettkampf ein Tagegeld von 5,00 €, dass durch den Ressortleiter 4, vor Ort bar ausgezahlt wird.